

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)
– Drucksache 17/12715 –

Konzeption zur Bekämpfung der Mehrfach- und Intensivtäter

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/12715** – vom 18. August 2020 hat folgenden Wortlaut:

Im Jahr 2004 hat eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Landeskriminalamts eine Konzeption zur Bekämpfung der Mehrfach- und Intensivtäter erarbeitet und dem Ministerium des Innern und für Sport vorgelegt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wurde diese Konzeption im Jahr 2004 zeitnah landesweit umgesetzt? Wenn nein, warum erfolgte keine Umsetzung, und wer hat diese Entscheidung getroffen, und warum wurde sie getroffen?
2. Gibt es in Rheinland-Pfalz eine landesweite Konzeption zur Bekämpfung der Mehrfach- und Intensivtäter? Wenn ja, seit welchem Zeitpunkt; wenn nein, warum nicht?
3. Gibt es Konzeptionen auf örtlicher Ebene der Polizeipräsidien? Wenn ja, bei welchen Dienststellen bestehen Konzeptionen, seit wann, und was sind die jeweiligen Inhalte?
4. Wie viele Personen haben seit dem Jahr 2014 in einem Zeitraum von zwölf Monaten fünf und mehr Straftaten begangen?
5. In wie vielen Fällen wurden bei seit dem Jahr 2014 durch die Polizei erkannten Mehrfach- und Intensivtätern bei den Staatsanwaltschaften Sammelverfahren geführt bzw. Strafverfahren zusammengefasst?
6. In wie vielen Fällen wurden seit dem Jahr 2014 durch die Polizei erkannte Mehrfach- und Intensivtäter wegen mehr als einer Straftat verurteilt?
7. In wie vielen Fällen wurden seit dem Jahr 2014 bei der Polizei Mehrfach- und Intensivtäter identifiziert, die auch überregional, d. h. in anderen Bundesländern, agierten?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. September 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Im Jahr 2004 befasste sich das Landeskriminalamt im Rahmen einer behördeninternen Arbeitsgruppe mit der Bekämpfung von Mehrfach- und Intensivtätern. Die Arbeitsergebnisse flossen in einen Bericht „Grundüberlegungen zur Bekämpfung der Kriminalität von Mehrfach- und Intensivtätern“ ein.

In der Folge wurden durch die Polizeipräsidien (PPen) regional ausgerichtete, bedarfsorientierte Konzepte zur Bekämpfung der Kriminalität von Mehrfach- und Intensivtätern erarbeitet und umgesetzt.

Zudem wurden in den rheinland-pfälzischen Oberzentren ab dem Jahr 2005 Häuser des Jugendrechts eingerichtet, die sich im Rahmen eines täterorientierten Ansatzes u. a. auch der Bekämpfung von Straftaten widmen, die durch tatverdächtige Mehrfach- und Intensivtäter unter 21 Jahren begangen werden.

Zu Frage 2:

Auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 17/11249 (Drucksache 17/11406) sowie der Kleinen Anfrage 17/12311 (Drucksache 17/12538) wird verwiesen. Zudem wird ergänzend auf die Berichterstattung zu Tagesordnungspunkt 12 „Neue Strategie gegen Mehrfach- und Intensivtäter“ im Innenausschuss des Landtags am 22. Januar 2020 sowie auf die schriftliche Berichterstattung – Vorlage 17/6084 – aus Anlass eines Berichtsanspruchs im Rechtsausschuss des Landtags vom 23. Januar 2020 Bezug genommen.

Zu Frage 3:

Im Zuständigkeitsbereich des PP Mainz wird bei der Kriminaldirektion (KD) Mainz seit dem Jahr 2007 die „Konzeption zur Bekämpfung der Mehrfach- und Intensivtäter (täterorientierter Ansatz)“ und bei der Polizeidirektion (PD) Bad Kreuznach seit dem Jahr 2008 die Konzeption „Bad Kreuznacher Ermittlungs- und Rahmenkonzept Mehrfach- und Intensivtäter / KERMIT“ umgesetzt. Seit dem Jahr 2012 führt die PD Worms die repressiven und präventiven Maßnahmen in Bezug auf Mehrfach- und Intensivtäter im Rahmen einer deliktsübergreifenden, täterorientierten Sachbearbeitung durch. Seit dem Jahr 2016 wird dieses Vorgehen durch eine Konzeption zur Bekämpfung von Mehrfach- und Intensivtätern „Täterorientierte Ermittlungen“ ergänzt.

Im Bereich des PP Rheinpfalz wurde seitens der PD Landau im Dezember 2006 eine Konzeption „Intensivtäterorientierung der PD Landau“ eingeführt. Das gemeinsame Sachgebiet Jugend der PD Ludwigshafen verfügt seit dem Jahr 2009 über eine entsprechende Konzeption. Zudem existiert bei der für die Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende Speyer zuständigen Ermittlungsgruppe Migration bei der Polizeiinspektion Speyer seit Anfang 2018 eine Konzeption zur „Bekämpfung von Kriminalität durch Mehrfach- und Intensivtäter im Bereich Zuwanderer“.

Auf örtlicher Ebene des PP Koblenz wird seit Juli 2009 bei der PD Montabaur eine Konzeption zur Bekämpfung von Mehrfach- und Intensivtätern umgesetzt.

Beim PP Westpfalz verfügen die KD Kaiserslautern seit dem Jahr 2014 und die Kriminalinspektion (KI) Pirmasens seit dem Jahr 2015 über Ermittlungskonzepte zur Bekämpfung von Mehrfach- und Intensivtätern.

Im PP Trier werden seit dem Jahr 2012 sowohl bei der KD Trier als auch bei der KI Wittlich Konzepte zur Bekämpfung von Mehrfach- und Intensivtätern umgesetzt.

Allen Konzeptionen gemein sind ein deliktsübergreifender, täterorientierter Ansatz sowie die Konzentration auf Mehrfach- und Intensivtäter, die eine gewohnheits- oder gewerbsmäßige Begehung von Straftaten mit Schwerpunkt in den Bereichen der Eigentums-, Gewalt- und Beschaffungskriminalität erkennen lassen.

Unabhängig von diesen konzeptionellen Ansätzen erfolgt die Bekämpfung von Straftaten, die durch Tatverdächtige unter 21 Jahren begangen werden, in den Häusern des Jugendrechts und in den Sachgebieten Jugend am Sitz der PDen landeseinheitlich auf Grundlage der „Rahmenkonzeption zur Bekämpfung jugend- und jugendgruppenspezifischer Aggressionsdelikte“ des Ministerium des Innern und für Sport aus dem Jahr 2008.

Zu Frage 4:

Aussagen zur Kriminalitätslage und zu Kriminalitätsentwicklungen erfolgen regelmäßig auf der Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Diese ist bundesweit gültig und unterliegt einheitlichen Erfassungs- und Qualitätskriterien. Gemäß den bundeseinheitlichen Richtlinien erfolgt die statistische Erfassung in der PKS zum Zeitpunkt des Abschlusses des Ermittlungsverfahrens bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft oder das Gericht. Die PKS gibt daher nur Aufschluss über die Anzahl der im jeweiligen Beobachtungszeitraum abgeschlossenen Ermittlungsverfahren. Der Zeitpunkt der Erfassung lässt hingegen keine Rückschlüsse auf die Tatzeit zu. Diese kann in dem Jahr der statistischen Erfassung oder auch davor liegen.

Darüber hinaus können die in der PKS erfassten Tatverdächtigen nur in anonymisierter Form ausgewertet werden. Ein personenbezogener Abgleich der in der PKS registrierten Daten mit den seitens der Justiz geführten Datenbeständen ist daher nicht möglich. Daneben sind Auswertungen im aggregierten Datenbestand der PKS-Anwendung grundsätzlich nur über einen Zeitraum von fünf Jahren möglich, weshalb die Fragestellung auf der Grundlage von Auswertungen ab dem Jahr 2015 beantwortet wird.

Im Übrigen wird in der nachstehenden Auswertung ein Tatverdächtiger nur dann ausgewiesen, wenn er mit mindestens fünf Straftaten innerhalb eines Berichtsjahrs registriert wurde. Hierbei ist zudem zu berücksichtigen, dass sich die Auswertung auf Straftaten jeglicher Art erstreckt und beispielsweise auch Beförderungerschleichungen nach § 265a StGB, Beleidigungen nach 185 StGB oder einzelne Verstöße nach dem Betäubungsmittelgesetz umfasst.

Tatverdächtige mit fünf und mehr Straftaten für die Jahre 2015 bis 2019 in Rheinland-Pfalz

Tatverdächtige mit fünf und mehr Straftaten	2019	2018	2017	2016	2015
Insgesamt, davon	4 462	4 179	4 422	4 537	4 651
nur Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße¹	4 436	4 153	4 386	4 483	4 598

¹ Zu den ausländerrechtlichen Verstößen zählen Straftaten nach dem Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz/EU.

Zu den Fragen 5 und 6:

Neuzugänge und Erledigungen staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsverfahren werden nach der bundeseinheitlichen Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten bei den Staats- und Staatsanwaltschaften (StA-Statistik) erfasst. Angaben zu rechtskräftigen Verurteilungen enthält die bundeseinheitliche Strafverfolgungsstatistik. Eine Erfassung, ob sich staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren bzw. rechtskräftige Verurteilungen auf Mehrfach- und Intensivtäter beziehen, erfolgt in beiden Statistiken nicht.

Zu Frage 7:

Hierzu liegen der Landesregierung keine auswertbaren Daten vor.

Roger Lewentz
Staatsminister